

den 20. Februar 1952. ✓

DAS Allg. -12.
S.40.1.ad H.33.16. /1A.11.Kopie mit Beilage ging an die
Schweizerischen Gesandtschaften
in Paris, London, Washington.

Herr Minister,

Mit bestem Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 15. d.M., mit welchem Sie mir den Wortlaut des Vortrages von Herrn ABS vom 28. Januar 1952 zusetzten. Ich habe diesen Vortrag gelesen und darin auf Seite 15 den von Ihnen bereits angestrichenen Passus gefunden: "Ein weiterer Schuldenkomplex, der ausgeklammert worden ist, sind Schulden gegenüber solchen Ländern, die die ganze Zeit über neutral geblieben sind, z.B. der Schweiz (die bekannte Clearing-Milliarde), vielleicht aus dem Gedanken heraus, dass die Zusammenarbeit der Schweiz mit Deutschland nicht dazu beigetragen hat, den Krieg zu verkürzen."

Sie werden sich kaum verwundern, wenn ich Ihnen mitteile, dass dieser Passus hier bei allen Beteiligten das peinlichste Aufsehen erregt hat. Wenn man sich erinnert, wie uns Deutschland während des Krieges sozusagen die Pistole auf die Brust gesetzt hat, um diese Kredite zu erzwingen, so ist es wirklich ein starkes Stück, dass sich der Chef der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz zu derartigen Äußerungen versteigen kann. Wenn man solche Gedankengänge, obschon sie objektiv durchaus falsch sind, von alliierter Seite noch einigermaßen verstehen kann, so sind sie unerträglich von Seiten eines massgebenden Deutschen, nachdem die Schweiz wie kein anderes Land den Deutschen weitgehendstes Verständnis entgegengebracht hat.

Herrn Minister A. HUBER,
Schweizerischen Gesandten,

K O E N .

- 2 -

Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um Sie kurz über die hiesigen Verhandlungen mit der deutschen Delegation zu orientieren. Sie haben am 14. Februar begonnen und bezweckten die Regelung von zwei Problemen, nämlich a) Ausarbeitung eines Vertrages zur Aufbringung der Deckungssumme an die Alliierten; b) Abgeltung der schweizerischen Ansprüche aus dem Abkommen.

Mitbezug auf das erste Problem ist intensiv gearbeitet worden, und man hat sich bis auf wenige Punkte über alle die zahlreichen, mehr technischen Fragen geeinigt. Eine noch bestehende Differenz bezieht sich darauf, dass wir das Abkommen schon aus Neutralitätsgründen nicht auf diejenigen deutschen Eigentümer schweizerischer Guthaben ausdehnen können, die in den Ostzonen wohnen. Wir haben uns im Übrigen im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, dass wir materiell nicht mehr interessiert seien und eigentlich als Treuhänder zwischen der Bundesregierung und den deutschen Eigentümern zu handeln hätten. Wir haben deshalb in fast allen Punkten die deutschen Wünsche berücksichtigt.

Ausserordentlich unerfreulich ist nun aber die Situation mitbezug auf die Abgeltung der schweizerischen Begehren, d.h. praktisch mitbezug auf die Entschädigungen an die schweizerischen Opfer des Krieges. Wie Sie wissen, haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass wir selbst für diesen Zweck auf jeden Zugriff auf die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz verzichten, dagegen erwarten müssten, dass man uns a conto der Clearing-Milliarde ungefähr den gleichen Betrag in Schweizerfranken zur Verfügung stelle, wie er als Abgeltung für die Alliierten vorgesehen ist. Herr Solff hat sich in den ersten Tagen um jede Erklärung über diesen Punkt gedrückt. In der gestrigen Plenarsitzung hat er nun aber in längeren Ausführungen Vorschläge gemacht, die wir alle nicht anders als eine völlig unerwartete Unverfrorenheit empfinden konnten. Auf mein Verlangen hat er

- 3 -

seine Ausführungen gestern abend schriftlich zusammengefasst und ihnen dabei einige Spitzen genommen. Zu Ihrer Orientierung sende ich Ihnen beiliegend ein Exemplar dieses Exposés. Es ergibt sich daraus, kurz zusammengefasst, folgendes: Anstatt einer Akonto-Zahlung von ca. 120 Millionen Franken offeriert er die Möglichkeit, dass wir vielleicht zu irgend welcher Zeit aus dem von ihm bezeichneten "Dispositionskonto" einen Betrag von 60 Millionen Franken erhalten könnten, wogegen wir für unsere ganzen Forderungen von ca. 1,4 Milliarden Saldoquittung zu erteilen hätten! Wir können uns ganz einfach nicht erklären, wie es die deutsche Delegation hat wagen können, uns einen derartigen, geradezu ungeheuerlichen Vorschlag zu machen. Wohl verstecken sie sich offensichtlich hinter den Alliierten. Aber es ist doch vollkommen klar, dass sie sich ihnen gegenüber hätten weigern müssen, uns so etwas zu unterbreiten. Die gesamte schweizerische Delegation war einstimmig mit mir der Meinung, dass ein solcher Vorschlag unter keinen Umständen auch nur diskutiert werden kann. Für ein vielleicht mögliches Einsengericht von weniger als 6% unserer Forderung hätten wir nicht nur auf den Rest verzichten, sondern uns mit dem Odium belasten sollen, doch an der Liquidierung der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz wieder beteiligt zu sein. Es ist gar kein Zweifel, dass der Bundesrat, der übermorgen Stellung beziehen wird, diese Auffassung teilt.

Es scheint mir dringend notwendig zu sein, dass Sie an massgebendster Stelle auf unsere peinliche Ueberraschung und auf die Unmöglichkeit, einen solchen Vorschlag zu diskutieren, nachdrücklich aufmerksam machen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage.

(deutsches Memorandum)

sig. W. Stucki